



Übersicht der Richtlinien für angemessenes Geschäftsgebaren

Einhaltung aller Gesetze und moralisch einwandfreies Verhalten zu allen Zeiten

Diese Übersicht der Richtlinien für angemessenes Geschäftsgebaren (diese „Übersicht“) bietet eine Zusammenfassung wichtiger Richtlinien von Minerals Technologies Inc. („MTI“ oder das „Unternehmen“), die die Grundlage dafür darstellen, dass alle Geschäfte rechtlich und moralisch einwandfrei abgewickelt werden. Diese Übersicht ist ein wichtiger Bestandteil unserer Bemühungen, bei allen Aktivitäten von MTI und von Mitgliedern der Geschäftsleitung, leitenden Angestellten und Mitarbeitern sicherzustellen, dass weder Gesetze noch moralische Prinzipien verletzt werden. Diese Übersicht ist Teil eines umfangreichen Prozesses, der die Einhaltung von unternehmerischen Richtlinien und ein offenes und auf gute Geschäftspraktiken abzielendes Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten einschließt und von uns allen insbesondere verlangt, dass wir bei allen Schritten auf Integrität achten und uns von gutem Urteilsvermögen leiten lassen.

MTI legt großen Wert darauf, in allen Ländern und Gemeinschaften, in denen wir Geschäfte betreiben, als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gemeinschaft zu wirken. Wir sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze zu befolgen. Dazu zählen die Gesetze, die sich direkt auf unsere geschäftlichen Aktivitäten beziehen, wie beispielsweise Kartellgesetze und Umweltschutzgesetze, Gesetze, die den Börsenhandel regulieren, und Gesetze, die die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern betreffen.

Wir müssen durch moralisch unanfechtbares unternehmerisches Verhalten demonstrieren, dass wir hohen Normen verpflichtet sind. Die Einhaltung der hier beschriebenen Richtlinien ist nicht nur grundsätzlich richtig, sondern ist auch langfristig im besten Interesse von MTI und aller Mitarbeiter. Integrität muss auch in Zukunft die Grundlage für alle unsere Geschäftsaktivitäten bilden.

Die Richtlinien von MTI zielen darauf ab, moralisch nicht vertretbares oder ungesetzliches Verhalten zu verhindern, derartiges Verhalten umgehend zu unterbinden, sobald es bekannt wird, und disziplinarische Maßnahmen gegen alle einzuleiten, die sich Verstöße zuschulden kommen lassen oder ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen und Verstöße durch andere zulassen oder verheimlichen.

Eine Verletzung der in dieser Übersicht beschriebenen Normen kann schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen Personen und MTI nach sich ziehen. Derartiges Verhalten kann den guten Ruf und die Handelsposition von MTI schädigen, die Beziehungen zu Kunden stören und Geschäftschancen beeinträchtigen. Außerdem kann ein solches Verhalten einen Verstoß gegen Gesetze oder behördliche Auflagen darstellen. Diese Verstöße können dazu führen, dass sowohl MTI als auch die betroffenen Personen strafrechtlich belangt werden und Bußgelder zahlen müssen. Die betroffenen Einzelpersonen müssen auch mit Gefängnisstrafen

rechnen. Ein Mitarbeiter, der gegen eine dieser Richtlinien verstößt, kann Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt sein, die im Extremfall bis zur Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses reichen können.

Der Chefsyndikus bzw. „General Counsel“ von MTI wurde zum Richtlinienbeauftragten des Unternehmens, d. h. zum „Corporate-Compliance-Beauftragten“ ernannt. Der CorporateCompliance-Beauftragte ist dafür verantwortlich, die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln, dieser Übersicht und aller damit zusammenhängenden Richtlinien und Verfahren von MTI zu überwachen, und ist verpflichtet, alle erheblichen Verstöße dem Leitungsgremium des Unternehmens, d. h. dem „Leadership Council“ und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, d. h. dem „Audit Committee“ zu melden.

Wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln verletzt wurden oder ein Verstoß gegen diese Übersicht oder die damit zusammenhängenden Richtlinien und Verfahren vorliegt, müssen Sie sofort Ihren Vorgesetzten oder den CorporateCompliance-Beauftragten wie unten beschrieben darüber informieren. Wenn Sie der Ansicht sind, dass der Vorgesetzte, dem Sie den Verstoß bzw. vermeintlichen Verstoß gemeldet haben, keine geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, müssen Sie sich direkt an den CorporateCompliance-Beauftragten wenden. Alle Untersuchungen werden vom CorporateCompliance-Beauftragten selbst oder unter dessen Aufsicht durchgeführt. Es ist zwingend erforderlich, dass keinerlei vorläufigen Untersuchungen durchgeführt werden, die nicht speziell vom Corporate-Compliance- Beauftragten genehmigt wurden.

Meldungen über Verstöße oder vermeintliche Verstöße können persönlich oder in schriftlicher Form unter folgender Adresse eingereicht werden: Minerals Technologies Inc., 622 Third Avenue, New York, New York 10017-6707, USA, Attention: Corporate Compliance Officer. Unter der folgenden Rufnummer können Mitteilungen auch telefonisch an den CorporateCompliance-Beauftragten gerichtet werden: +1-212-878-1858.

Verstöße oder vermutete Verstöße können auch anonym über die Compliance Hotline des Unternehmens unter der Rufnummer 1-800-869-3086 oder elektronisch an die [Compliance Hotline von Minerals Technologies Inc.](#) gemeldet werden. Die Compliance-Hotline-Telefonnummer wird von einem Drittanbieter betrieben, damit vertrauliche Mitteilungen möglich sind und Anonymität gewahrt bleibt. Darüber hinaus steht die Compliance-Hotline-Telefonnummer auch für Mitarbeiter zur Verfügung, die dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auf vertraulichem und anonymem Weg eine Mitteilung über verdächtige Buchhaltungs- oder Buchprüfungspraktiken machen möchten. Die jeweiligen Umstände, die den Verdacht ausgelöst haben, sollten dabei möglichst detailliert beschrieben werden, damit eine angemessene Untersuchung durchgeführt werden kann.

Die Richtlinien des Unternehmens untersagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats, leitenden Angestellten und anderen Mitarbeitern auf strikteste Weise, vergeltende Maßnahmen gegen Personen einzuleiten, die einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze, Vorschriften oder Regeln, gegen diese Übersicht oder damit zusammenhängende Richtlinien oder Verfahren melden.

Alle Angestellten mit aufsichtführenden oder leitenden Funktionen, einschließlich des Chief Executive Officer, des Corporate-Compliance-Beauftragten sowie aller Mitglieder der Geschäftsleitung von MTI, verfolgen eine „Politik der offenen Tür“, die es jedem Mitarbeiter erlaubt, sich mit allen Bedenken und Fragen direkt an leitende Angestellte von MTI zu wenden

Die Richtlinien und Verfahrensweisen von MTI sollten von jedem Mitarbeiter, der im Namen des Unternehmens handelt, verstanden und befolgt werden. Der vollständige Text dieser Unternehmensrichtlinien ist für Mitarbeiter über die MyMTI-Website des Unternehmens oder auf Anfrage von der Abteilung für interne Prüfung (bzw. „Internal Audit“) oder der Rechtsabteilung (bzw. „Legal Department“) erhältlich. Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sich mit diesen Richtlinien und Verfahren vertraut zu machen und sie zu verstehen, insoweit sie selbst und ihre Aktivitäten davon betroffen sind. Mitarbeiter können sich bezüglich dieser Richtlinien von ihren Vorgesetzten oder vom Corporate-Compliance-Beauftragten beraten lassen. In Zweifelsfällen müssen Mitarbeiter im Voraus weiteren Rat einholen, bevor irgendwelche Maßnahmen eingeleitet werden.

Einzelne Gesetze und die damit zusammenhängenden Richtlinien und Verfahren von MTI, die für die Geschäfte von MTI und die Wahrung des guten Namens und Rufs des Unternehmens besonders wichtig sind, werden unten zusammenfassend beschrieben.

Verhältnis zu Mitarbeitern

MTI legt großen Wert darauf, hervorragende Arbeitsbedingungen zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ein hohes Maß an Motivation und Engagement empfinden. Es gehört zu den Richtlinien von MTI, alle Bewerber und Mitarbeiter ohne Rücksicht auf ethnische Abstammung, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Präferenzen, Alter, nationale Herkunft, Behinderungen oder Veteranenstatus auf gleiche Weise zu behandeln, im Rahmen der geschäftlichen Erfordernisse vielseitige Gelegenheiten zur persönlichen Entfaltung und Weiterbildung zu bieten, unternehmensweit offene Gesprächsbereitschaft zu zeigen, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu schützen und eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von Belästigungen ist.

Alle Angestellten in Managerpositionen sind direkt dafür verantwortlich, dass diese Richtlinien durchgesetzt werden und dass die Mitarbeiter in ihren jeweiligen Organisationsbereichen darüber informiert werden. Darüber hinaus spielen die Einhaltung dieser Richtlinien und die Unterstützung seitens aller Mitglieder des Aufsichtsrats, aller leitenden Angestellten und Mitarbeiter eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Geschäftspolitik.

Schutz vor Belästigungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht, ihre Tätigkeiten in einer professionellen Umgebung auszuführen, in der Chancengleichheit gewährleistet ist und diskriminierendes Verhalten verboten ist, einschließlich jeglicher Diskrimination sexueller Art oder aufgrund ethnischer Abstammung, nationaler Herkunft, Religionszugehörigkeit, des Alters, einer Behinderung bzw. aus anderen Gründen. Das Unternehmen duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung

seitens eines Mitarbeiters, der Geschäftsleitung, eines Kunden, Lieferanten oder Besuchers des Unternehmens.

Das Unternehmen vertraut auf die Unterstützung aller Mitarbeiter und fordert sie dazu auf, alle Vorfälle, die als Diskriminierung oder Belästigung gelten könnten, sofort dem jeweiligen Vorgesetzten, einem leitenden Angestellten der Personalabteilung, einem Mitglied des Leitungsgremiums, d. h. „Leadership Council“, einem Rechtsanwalt in der Rechtsabteilung oder über die Compliance Hotline von MTI zu melden. Eine auf beiderseitigem Einverständnis beruhende persönliche Beziehung zwischen Mitarbeitern stellt eine besondere Situation dar, in der Beschwerden wegen sexueller Belästigung auftreten können. Wie weiter unten im Abschnitt über Interessenkonflikte besprochen, müssen die jeweiligen Vorgesetzten oder ein leitender Angestellter der Personalabteilung über Beziehungen dieser Art in Kenntnis gesetzt werden.

Das Unternehmen verbietet die Anwendung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die guten Glaubens einen mutmaßlichen Diskriminierungsfall oder eine unzulässige Belästigung melden oder die guten Glaubens bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit einer derartigen Meldung kooperieren. Vermutete Vergeltungsversuche sollten ausnahmslos sofort über die oben beschriebenen Verfahren gemeldet werden.

Verwandte am Arbeitsplatz

Das Unternehmen verfolgt zwar nicht die Absicht, die Einstellung von Verwandten oder engen Angehörigen zu unterbinden, aber es muss sichergestellt sein, dass persönliche und geschäftliche Beziehungen strikt getrennt bleiben. Bei der Einstellung von Angehörigen muss gewährleistet sein, dass dadurch kein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis entsteht. Mitarbeiter dürfen weder direkt noch indirekt an Entscheidungen über die Entlohnung und/oder die berufliche Laufbahn bzw. den Verantwortungsbereich von Angehörigen beteiligt sein. Wenn zwei Mitarbeiter des Unternehmens aufgrund familiärer Veränderungen in ein verwandtschaftliches Verhältnis zueinander treten, wird zunächst versucht, eine der betroffenen Parteien einem anderen Arbeitsbereich zuzuteilen. Falls dies nicht möglich ist, werden andere Vorkehrungen getroffen, die einen möglichen Konflikt mit der vorliegenden Richtlinie vermeiden. Gegebenenfalls kann es erforderlich sein, dass eine der betroffenen Parteien das Unternehmen verlässt.

Tatsächliche oder mögliche Konflikte aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen müssen vor einer Einstellung, vor einer Beförderung oder einem Positionswechsel offengelegt und den jeweiligen Vorgesetzten und der Leitung der Personalabteilung mitgeteilt werden. Derzeitige Mitarbeiter, die in ein verwandtschaftliches Verhältnis oder eine enge persönliche - 5 - Beziehung zueinander treten, sind ebenfalls verpflichtet, ihre Vorgesetzten und die Leitung der Personalabteilung darüber zu informieren.

Faires Konkurrenzverhalten und die Einhaltung aller Kartellgesetze und Gewerbevorschriften sind von wesentlicher Bedeutung

Wir verpflichten uns, beim Umgang mit der Konkurrenz auf dem Markt fair und legitim vorzugehen. Jeder einzelne von uns muss sich gegenüber Kunden, Lieferanten und

Konkurrenten des Unternehmens sowie im Umgang mit Kollegen fair verhalten. Niemand darf sich durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch vertraulicher Informationen, Verdrehung von Tatsachen oder andere unfaire Verhaltensweisen unlautere Vorteile verschaffen.

MTI hält alle Kartellgesetze ein. Diese Gesetze sind komplex und lassen sich nicht leicht zusammenfassen. Generell gilt jedoch, dass keinerlei Vereinbarungen oder Absprachen zwischen MTI und Konkurrenten getroffen werden dürfen, die sich auf die Preise und Geschäftsbedingungen für Verkäufe auswirken können oder den vollen und fairen Wettbewerb auf unangemessene Weise beschränken. Die Kartellgesetze erstrecken sich auf viele Aspekte des geschäftlichen Alltags. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben in Geschäftsbereichen ausführen, die von diesen Gesetzen betroffen sind, müssen mit den entsprechenden Auflagen vertraut sein.

Wir erlauben keinerlei Gespräche oder sonstige Kontakte mit Konkurrenten, bei denen es um die von MTI oder anderen erhobenen Preise geht. Diese Beschränkung gilt auch für Kontakte mit unseren Lieferanten und Kunden. Ausgenommen sind lediglich Gespräche, die sich auf die direkten Transaktionen zwischen MTI und den entsprechenden Parteien beziehen.

Vereinbarungen oder Absprachen unter Konkurrenten, die die Aufteilung von Territorien oder Marktbereichen für den Verkauf von miteinander konkurrierenden Produkten zum Gegenstand haben, sind generell illegal. Gespräche mit Konkurrenten zu diesem Thema sind darum grundsätzlich nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es nicht zulässig, Absprachen mit anderen zu treffen, die darauf abzielen, den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an bestimmte Personen oder Unternehmen zu beschränken (mit vorheriger Zustimmung der Rechtsabteilung können jedoch exklusive Handelsverträge für einen angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden).

Versammlungen von Fachverbänden und andere Zusammenkünfte der Branche erfüllen in der Regel legitime und nützliche Zwecke. Bei Veranstaltungen dieser Art treffen jedoch immer wieder auch Konkurrenten aufeinander, die unter Umständen daran interessiert sind, wichtige Belange von beiderseitigem Interesse zu verhandeln. Gespräche, Handlungen oder Transaktionen jeder Art, die unzulässiges Verhalten darstellen könnten, sind unabhängig von den jeweiligen Gegebenheiten grundsätzlich zu vermeiden.

Die Lizenzierung von Patenten, speziellen Kenntnissen und sonstigen Technologien schließt oft wichtige Aspekte ein, die die genaue Interpretation der Kartellgesetze erfordern. Es ist darum dringend notwendig, dass die Rechtsabteilung bei allen ernst zu nehmenden Lizenzierungsvorhaben eingeschaltet wird.

Zu den gesetzlichen Regelungen, die den Handel regulieren, gehören Anti-Boycott-Gesetze, Gesetze, die die Embargoregelungen der USA betreffen, und Exportgesetze. Mitarbeiter, deren Arbeit in den Geltungsbereich dieser Gesetze fällt, müssen über die gesetzlichen Vorschriften und Beschränkungen informiert sein und sollten sich gegebenenfalls mit der Rechtsabteilung in Verbindung setzen. In vielen Ländern gelten spezielle Kartellgesetze, die unter Umständen auf erhebliche Weise von den Gesetzen in den USA abweichen können. Mitarbeiter, die für Geschäfte

von MTI im Ausland zuständig sind, müssen über die gesetzlichen Vorschriften und deren Auswirkungen informiert sein und sollten sich gegebenenfalls mit der Rechtsabteilung in Verbindung setzen.

Beziehungen zur Öffentlichkeit

MTI ist darum bemüht, als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gemeinschaft zu wirken. MTI vertritt die Überzeugung, dass das konstruktive Interagieren mit der Gemeinschaft und positive Beziehungen zur Öffentlichkeit im Umfeld um unsere Standorte ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zum Erfolg sind. Wir können diese Ziele dadurch erreichen, dass wir unsere Geschäfte auf eine Weise abwickeln, die zur wirtschaftlichen Vitalität der jeweiligen Standortgemeinde insgesamt beiträgt. Ebenso müssen wir unsere Anlagen in Übereinstimmung mit Umweltschutzgesetzen und -vorschriften betreiben und öffentliche Maßnahmen unterstützen und fördern, die die ordnungsgemäße Durchführung unserer Geschäfte gewährleisten und gleichzeitig im Interesse unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft sind.

Die urheberrechtlich geschützten und vertraulichen Informationen von MTI müssen vor Missbrauch geschützt sein

Wir sind alle verpflichtet, die urheberrechtlich geschützten und vertraulichen Informationen von MTI und unserer Kunden geheim zu halten. Der Schutz von gesetzlich geschützten und vertraulichen Informationen (einschließlich unseres geistigen Eigentums und unserer Geschäftsunterlagen) trägt entscheidend dazu bei, dass wir konkurrenzfähig bleiben.

Ein Großteil der Informationen, die wir in der Forschung, Fertigung, beim Marketing, im Verkauf, in den Rechts- und Finanzabteilungen gewinnen, ist neuartig und höchst vertraulich. Der Schutz dieser Informationen ist entscheidend für unseren anhaltenden Erfolg. Wir sollten darum darauf achten, dass diese Informationen geheim bleiben und nur dann an Außenstehende weitergegeben werden, wenn genehmigte Geschäftszwecke dies erfordern und legitime Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Alle, die mit gesetzlich geschützten und vertraulichen Informationen des Unternehmens umgehen, müssen unter Umständen Vereinbarungen unterschreiben, die daran erinnern, dass solche Informationen nicht preisgegeben werden dürfen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht nur für die Dauer der Anstellung, sondern auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei MTI.

Loyalität, Integrität und gesundes Urteilsvermögen bei der Arbeit und im privaten Bereich tragen entscheidend dazu bei, dass urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen von MTI nicht offengelegt werden.

Schutz und Verwendung der Wirtschaftsgüter des Unternehmens

Die Wirtschaftsgüter von MTI stellen wertvolle Ressourcen dar, die sich im Besitz des Unternehmens befinden, lizenziert wurden oder auf andere Weise für das Unternehmen - 7 - verfügbar sind. Alle Aufsichtsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die Wirtschaftsgüter des Unternehmens zu schützen und sicherzustellen, dass sie effektiv verwendet werden und dass Verluste durch Diebstahl, Fahrlässigkeit oder Verschwendung eliminiert werden. Alle Wirtschaftsgüter des Unternehmens sollten nur für

legitime Geschäftszwecke verwendet werden. Die persönliche Nutzung von Wirtschaftsgütern des Unternehmens ohne entsprechende Genehmigung ist untersagt.

Aufsichtsratsmitglieder, leitende Angestellte und Mitarbeiter dürfen keine Insiderinformationen nutzen

Es ist Aufsichtsratsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern, die über noch nicht veröffentlichte, entscheidende finanzielle Informationen über MTI verfügen, gesetzlich untersagt, aufgrund dieser nicht öffentlichen Informationen Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens zu treffen oder diesbezügliche Informationen an andere weiterzugeben.

Entscheidende finanzielle Informationen sind alle Informationen, die für einen Kapitalanleger bei der Entscheidung wichtig sein könnten, ob der Kauf, Verkauf oder der weitere Besitz bestimmter Wertpapiere sinnvoll ist. Als entscheidende finanzielle Informationen gelten unter anderem Informationen der folgenden Art: finanzielle Ergebnisse, finanzielle Prognosen, Änderungen in der Dividendenausschüttung, Informationen über mögliche Fusionen, Übernahmen, Veräußerungen oder Joint Ventures, Informationen zu entscheidenden Entdeckungen, wichtigen Produktentwicklungen, umfangreichen Rechtsstreitigkeiten und durchgreifenden Neuorientierungen in der Ausrichtung der Geschäfte.

Informationen gelten als nicht öffentlich, wenn sie noch nicht auf adäquate Weise in der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden. Als adäquate Veröffentlichung gelten beispielsweise die öffentliche Notierung bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) mittels Formular 8-K, die Herausgabe von Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen bzw. Konferenzgespräche, die mit ausreichendem Abstand im Voraus angekündigt wurden und an denen interessierte Mitglieder der Öffentlichkeit aktiv oder als Zuhörer teilnehmen können. Es genügt nicht, dass die Informationen veröffentlicht wurden. Es muss außerdem ein angemessener Zeitraum zur allgemeinen Verbreitung der Informationen auf dem Markt eingeräumt werden, bevor Aufsichtsratsmitglieder, leitende Angestellte oder Mitarbeiter, die vorab Kenntnis von diesen Informationen hatten, Transaktionen im Zusammenhang mit den Aktien von MTI durchführen dürfen.

Aufsichtsratsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern ist es untersagt, bei Kenntnis von finanziell entscheidenden, nicht öffentlichen Informationen mit Wertpapieren von MTI zu handeln. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf andere, die finanziell entscheidende, nicht öffentliche Informationen von Aufsichtsratsmitgliedern, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern erhalten haben. Zuwiderhandlungen verstoßen nicht nur auf offensichtliche Weise gegen die Geschäftsmoral, sondern können auch straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

Wir müssen alle darauf achten, dass wir Insider-Informationen nicht an Dritte weitergeben. Dies gilt nicht nur für die absichtliche Weitergabe von Informationen, sondern auch für die unbeabsichtigte Preisgabe unabhängig von den jeweiligen Umständen, sei es im Rahmen von regulären Besprechungen während der Arbeitszeit oder bei informellen Gesprächen nach - 8 - Feierabend. Nur die mit entsprechender Befugnis ausgestatteten Beauftragten von MTI dürfen

Informationsanfragen seitens der Medien, aus der Finanzwelt, von Kapitalanlegern oder anderen beantworten. Alle anderen Mitarbeiter von MTI sollten entsprechende Anfragen umgehend an den Director of Corporate Communications (Tel. +1-212-878-1840) oder den Leiter der Abteilung für Investor Relations (Tel.: +1-212-878-1831) weiterleiten.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob bestimmte Informationen als finanziell entscheidend eingestuft werden müssen oder ob sie auf adäquate Weise in der Öffentlichkeit und auf dem Markt bekannt gegeben wurden, müssen Sie sich an den Corporate-Compliance- Beauftragten wenden und vorläufig darauf verzichten, mit Wertpapieren von MTI zu handeln oder die fraglichen Informationen an Dritte außerhalb von MTI weiterzugeben, bis Ihnen bestätigt wurde, dass die fraglichen Informationen finanziell nicht entscheidend sind bzw. bereits auf angemessene Weise veröffentlicht wurden.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden

MTI respektiert das Recht aller Aufsichtsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter, persönliche Angelegenheiten und Investitionsentscheidungen nach eigenem Ermessen zu regeln. Gleichzeitig müssen wir jedoch alle darum bemüht sein, Situationen zu vermeiden, die einen Konflikt zwischen unseren eigenen Interessen und den Interessen von MTI darstellen können. Wir alle sind zu Loyalität gegenüber MTI verpflichtet und sollten jegliche Investitionstätigkeiten oder Verbindungen vermeiden, die uns daran hindern, auf unabhängige Weise vernünftige Entscheidungen mit Rücksicht auf die Interessen von MTI zu treffen. Alle Aktivitäten, die den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken, sollten vermieden werden. Die genauen Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können, sind nicht immer offensichtlich, und Interessenkonflikte können gelegentlich trotz bester Absichten eintreten.

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn externe Interessen sich nachteilig auf unsere Motivation oder unsere Leistungen im Interesse des Unternehmens auswirken können. Externe Investitionstätigkeiten können beispielsweise unter bestimmten Umständen zu einem Interessenkonflikt führen. Enge persönliche und auf beiderseitigem Einverständnis beruhende Beziehungen zwischen zwei Mitarbeitern von MTI können ebenfalls zu einem tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt führen und müssen darum gegenüber dem jeweiligen Vorgesetzten oder zuständigen leitenden Angestellten der Personalabteilung offengelegt werden.

Interessenkonflikte liegen auch dann vor, wenn ein Aufsichtsratsmitglied, leitender Angestellter oder Mitarbeiter aufgrund seiner Position im Unternehmen unangemessene persönliche Vorteile in Form von Geschenken, Unterhaltungsangeboten oder Ähnlichem erhält. Dies schließt auch Vorteile ein, die Familienmitgliedern gewährt werden. Ein höflicher und zuvorkommender Geschäftsumgang wird zwar begrüßt, aber allen Aufsichtsratsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern von MTI ist es untersagt, von Lieferanten oder Kunden des Unternehmens Leihgaben, Geschenke, Zuwendungen, Unterhaltungsangebote oder andere Gegenstände anzunehmen, die mehr als symbolischen oder nominellen Wert haben. Darüber hinaus sind Geschenke nur erlaubt, sofern sie nicht regelmäßig oder häufig überreicht oder empfangen werden. Wir sollten niemals Geschenke, Dienstleistungen, Reise- oder Unterhaltungsangebote

akzeptieren, die bei vernünftiger Einschätzung der Situation unser Entscheidungsvermögen bzw. unsere Handlungen bei der Ausübung unserer Pflichten beeinflussen könnten.

Alle Mitarbeiter müssen alle Gegebenheiten oder Umstände, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, umgehend ihren Vorgesetzten, der Abteilung für interne Prüfung, d. h. „Internal Audit“ oder dem Corporate-Compliance-Beauftragten melden. Aufsichtsratsmitglieder müssen derartige Mitteilungen an den Ausschuss des Aufsichtsrats für Unternehmensführung und Nominierungen, das so genannte „Corporate Governance and Nominating Committee“, richten. Die Offenlegung möglicher Konflikte sollte erfolgen, bevor irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden bzw. bevor sich der mögliche Konflikt konkretisiert. Eine angemessene Offenlegung kann Aufsichtsratsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern die Entscheidung erleichtern, ob ein bestimmtes Verhalten akzeptabel ist.

Unternehmerische Gelegenheiten dürfen nicht missbraucht werden

Wir sind dazu verpflichtet, die legitimen Interessen von MTI zu vertreten, wenn sich entsprechende Gelegenheiten ergeben. Es ist darum verboten, (i) Gelegenheiten für uns selbst zu nutzen, die unter Einsatz von Eigentum oder Informationen des Unternehmens bzw. in Verbindung mit der eigenen Position im Unternehmen entdeckt wurden, (ii) das Eigentum, die Informationen bzw. unsere Position im Unternehmen dazu zu nutzen, uns persönliche Vorteile zu verschaffen, oder (iii) bei geschäftlichen Gelegenheiten direkt oder indirekt mit dem Unternehmen zu konkurrieren.

Geschäftsunterlagen müssen akkurat geführt werden

Integrität bei der Führung aller Geschäftsunterlagen gehört zu den Richtlinien von MTI. Alle Geschäftsunterlagen von MTI müssen immer akkurat und zuverlässig erstellt und in angemessener Weise verwahrt werden. Alle Transaktionen müssen in Übereinstimmung mit den von MTI erteilten allgemeinen und spezifischen Befugnissen durchgeführt werden. Die Bücher, Unterlagen und Konten von MTI müssen alle Transaktionen von MTI und alle anderen Vorgänge, für die spezielle Dokumentationsauflagen von behördlicher Seite vorgeschrieben sind, exakt widerspiegeln.

Mitarbeiter, die Kenntnis von versteckten Geldmitteln oder Wirtschaftsgütern, von falschen bzw. fiktiven Einträgen in die Bücher und Unterlagen von MTI oder von unangemessenen Zahlungen besitzen bzw. über diesbezügliche Informationen verfügen, müssen diese Angelegenheit umgehend einem für den Unternehmensbereich zuständigen Rechnungsprüfer, dem Rechnungsprüfer für das Gesamtunternehmen, dem Corporate- ComplianceBeauftragten oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, d. h. dem „Audit Committee“ melden.

Bestechung ist verboten

Laut den Richtlinien von MTI ist es weder Mitarbeitern noch im Auftrag von Mitarbeitern handelnden Dritten erlaubt, Personen oder Körperschaften Zahlungen oder Begünstigungen zukommen zu lassen, um auf diese Weise Beamte oder Mitarbeiter einer Behörde ungebührlich zu beeinflussen oder einen unfairen Geschäftsvorteil zu erwirken.

Wir erwarten außerdem von unseren Aufsichtsratsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern, dass sie alle Gesetze zur Verhütung von Bestechungen und Korruption einhalten und nicht gegen das US-amerikanische Gesetz gegen Korruption im Ausland („Foreign Corrupt Practices Act“) verstoßen. Aufgrund dieses Gesetzes ist es nicht erlaubt, Geldzahlungen an Behördenmitarbeiter im Ausland zu leisten bzw. solche Zahlungen anzubieten, um die entsprechenden Personen dazu zu verleiten, behördliche Maßnahmen oder Entscheidungen zu beeinflussen oder die Bemühungen von MTI im Zusammenhang mit neuen oder laufenden Geschäften zu unterstützen. An keinem Ort der Welt dürfen Bestechungsgelder, Zahlungen oder Geschenke im Namen von MTI an Mitarbeiter von Behörden übergeben werden oder Dritte zu derartigen Leistungen aufgefordert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob tatsächlich die Absicht besteht, eine Entscheidung zu beeinflussen. Wir vertreten diese Position nicht nur, weil Bestechungsversuche und solche Zahlungen oder Geschenke gegen das Gesetz verstoßen, sondern auch, weil wir uns dazu verpflichtet haben, uns für gute Regierungspraktiken und die faire und unparteiische Auslegung von Gesetzen einzusetzen.

MTI untersagt außerdem auch „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“. Als Bestechung im geschäftlichen Verkehr gelten unter anderem Situationen, in denen wertvolle Gegenstände oder Dienstleistungen für eine im Auftrag handelnde Person ohne Kenntnis des Vorgesetzten dieser Person bereitgestellt werden, um dadurch zu erreichen, dass die Person das Geschäftsverhalten ihres Vorgesetzten in einer bestimmten Weise beeinflusst. Diese Definition wird beispielsweise dann erfüllt, wenn einem Mitarbeiter eines Kunden ein Geschenk in der Hoffnung übergeben wird, dass der Mitarbeiter den Kunden zum Kauf unserer Produkte verleiten kann. Die Bestechung im geschäftlichen Verkehr verstößt gegen die Bundesgesetze der Vereinigten Staaten, gegen die Gesetze in vielen einzelnen Bundesstaaten sowie gegen die Gesetze in einer Vielzahl von anderen Ländern. Es ist wichtig, dass alle Vorgesetzten bei MTI auf die Einhaltung unserer strikten Richtlinien gegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr achten und sicherstellen, dass die ihnen untergebenen Mitarbeiter keine Verstöße begehen.

Geschenke, die Kunden oder anderen Personen übergeben werden und mehr als nominellen Wert haben, können in bestimmten Situationen den Eindruck vermitteln, dass damit unlautere Einflussnahme bezweckt wird. Bei einem Geschenk dieser Art sollten die Vorgesetzten des Schenkers vorab informiert werden, um sicherzustellen, dass es sich nicht um ein unangemessenes Geschenk handelt. In fraglichen Situationen sollte das Geschenk auch mit dem Corporate-Compliance-Beauftragten besprochen werden.

Politische Spenden von Unternehmensseite unterliegen Beschränkungen

Aufgrund der US-amerikanischen Gesetze darf MTI als Unternehmen keine Unterstützung für Bewerber um bundesstaatliche Ämter leisten.